

Europa Aktuell 3/2021

Kongress in Straßburg neu aufgestellt – Harald Sonderegger Kammerpräsident

Mitte März stellte sich der Kongress der Gemeinden und Regionen in Straßburg neu auf. Virtuell wurden ein neues Präsidium und die Vorsitzenden der beiden Kammern gewählt, der Vorarlberger Landtagspräsident Harald Sonderegger übernimmt die Leitung der Regionalkammer.

Der Gemeindebund hat für die nun beginnende Kongressperiode wieder die Rüstdorfer Bürgermeisterin Pauline Sterrer und Hannes Weniger, Gemeinderat aus Gießhübl als Mitglieder sowie Bürgermeisterin Waltraud Schwammer aus Dechantskirchen als Stellvertreterin für den Kongress nominiert. Pandemiebedingt fand auch das Auftaktplenium virtuell statt, was insbesondere aufgrund der notwendigen Wahlen eine Herausforderung war. Nach einem Jahr online-Erfahrung gelang auch das, neuer Präsident ist der Niederländer Leen Verbeek, Präsident der Lokalkammer, in welcher auch die Gemeindebundmitglieder aktiv sind, ist Bgm. Bernd Vöhringer aus Sindelfingen. Der Vorarlberger Landtagspräsident Harald Sonderegger wurde zum Vorsitzenden der Regionalkammer gewählt.

Die Salzburgerin Gudrun Mosler-Törnström, von 2016-2018 Kongresspräsidentin, übernimmt den Vorsitz des Monitoringausschusses, der u.a. für die Überwachung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung verantwortlich ist.

<https://www.coe.int/en/web/congress/-/the-congress-of-local-and-regional-authorities-of-the-council-of-europe-renews-its-presidency>

Rural Vision Week – Infrastruktur brennendstes Problem

Von 22-26. März befassten sich Akteure des ländlichen Raums mit der Langzeitvision für eben diesen. Neben einem klaren Bekenntnis zu Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zeigte sich – auch in den virtuellen Sitzungen – dass es bei digitaler und physischer Infrastruktur viel aufzuholen gibt.

Die gänzlich virtuell abgehaltene „Rural Vision Week“ schaffte es, sehr unterschiedliche Akteure aus allen Ecken Europas zusammenzubringen. Junge Landwirte diskutierten mit Wissenschaftlern und LEADER-Aktionsgruppen, Verbände und Ministerien mit Bürgern, die Kommission mit Jugendlichen.

Vielleicht hat die COVID-Krise dem ländlichen Raum neues Selbstbewusstsein gegeben, vielleicht war die Veranstaltung aber einfach eine gute Gelegenheit, selbstbewusste Menschen jenseits der Brüsseler Blase zu treffen. Jedenfalls war der Blick jener, die tatsächlich am Land leben und arbeiten, ein sehr positiver. Aufholbedarf wird v.a. bei der Infrastruktur gesehen, sowohl was ultraschnelles Internet jenseits von 30 Mbit betrifft als auch bei physischer Infrastruktur wie Straße und Schiene. Der ÖPNV nahm erstaunlich breiten Raum ein, d.h. auch in Zeiten individueller Mobilität ist er insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung sehr wichtig.

Breitband ist sowohl in der Landwirtschaft – Stichwort Präzisionslandwirtschaft und Direktvermarktung – als auch für Unternehmen und Bürger unumgänglich. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff multi-lokaler Lebensstil geprägt. Damit sind jene gemeint, die zwischen Stadtwohnung und Landhaus pendeln und krisenbedingt vermehrt Zeit am Land verbringen, sofern die digitale Infrastruktur es zulässt.

Auch die Rolle örtlicher Gemeinschaften und Gemeinden, welche als dezentrale Problemlöser wahrgenommen werden, wurde vielfach thematisiert. Ihnen sollte mehr Flexibilität zugestanden werden, EU-Förderungen kommen aufgrund der damit verbundenen Bürokratie und Komplexität in kleinen Einheiten zu wenig an. Jüngere Teilnehmer bekräftigten mehrmals wie wichtig Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene ist und dass es vielerorts den Wunsch gäbe, sich aktiver zu beteiligen.

Der Gemeindebund brachte allgemeine Bedenken in die Diskussion ein. So etwa, dass der Breitbandausbau am besten durch die Anerkennung als Dienstleistung von allgemeinem Interesse zu beschleunigen wäre und dass die Europäische Union den ländlichen Raum in allen Politikbereichen mitdenken muss. Binnenmarkt und Wettbewerbsrecht wirken sich im ländlichen Raum anders aus als in Zentralräumen, die Fiskalpolitik blickt v.a. auf Effizienz. Daher wurde nochmals das bereits vor Jahren angedachte „Rural Proofing“, d.h. die Folgenabschätzung von EU-Recht auf den ländlichen Raum eingefordert.

Bei den Rural Inspiration Awards ging übrigens ein [österreichisches Projekt](#) als Sieger in der Kategorie Sozial inklusive Zukunft hervor.

<https://www.rural-vision-week.eu/>



Kinderrechtsstrategie – 5 Millionen Kinder hinaus aus der Armut

Ende März legte die EU-Kommission eine Mitteilung über die [EU-Kinderrechtsstrategie](#) vor, die zu den Herzstücken des diesjährigen Arbeitsprogramms zählt. Laut Analysen der Kommission sind europaweit 18 Millionen Kinder armutsgefährdet. Fünf Millionen davon sollen mit nationalen Programmen aus der Armutsfalle geführt werden.

Die EU hat natürlich keine Kompetenz, hier regulierend einzugreifen. Daher sollen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, selbst geeignete Maßnahmen für arme und armutsgefährdete Kinder zu ergreifen. Besonders Kinder in prekären Lebens- oder Wohnverhältnissen, Kinder mit Migrationshintergrund oder aus ethnisch gefährdeten Gruppen, Heimkinder oder körperlich und geistig eingeschränkte Kinder sollten unterstützt und gefördert werden. Die EU wird Förderungen im Rahmen des Sozialfonds+ zur Verfügung stellen, die nationalen Aufbau und Resilienzpläne sollen Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit vorsehen. Die Bewertung der Fortschritte soll Teil des europäischen Semesters werden, d.h. Mitgliedstaaten werden sich im Semesterprozess mit gezielten Empfehlungen seitens der Kommission konfrontiert sehen. Ziel ist es, fünf Millionen Kinder aus der Armut zu führen. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, allen eine Schul- und Berufsausbildung zu garantieren, für ein gesundes Schulessen täglich sowie Zugang zu Gesundheitsdiensten zu sorgen und bestimmte Dienstleistungen kostenlos anzubieten.

Diese Ausgaben werden als Investition in die Zukunft gesehen, die EU will verhindern, dass aus armen Kindern arme Erwachsene werden. Dass hier die Mitgliedstaaten gefragt sind, ist klar. Auf europäischer Ebene wäre es daher v.a. notwendig zu klären, dass die zuständigen Behörden derartige Ausgaben als Zukunftsinvestition verbuchen können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1226

Kommission empfiehlt COVID-Abwasserscreening

Mitte März veröffentlichte die Kommission eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, Abwässer gezielt auf SARS-CoV-2 sowie dessen Varianten zu überprüfen. Die zu erhebenden Daten sollten europaweit einheitlich und vergleichbar sein und den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Mittels einheitlicher Methoden zur Probennahme, Messung und Analyse der Abwässer könnten der EU-weite Datenaustausch erleichtert und die nationalen Teststrategien unterstützt werden. Insbesondere scheint die Abwasserüberwachung als ergänzende und unabhängige Maßnahme der COVID-Überwachung zur Frühwarnung geeignet. Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden ist allerdings wesentlich, Prüfergebnisse sollen unverzüglich und



elektronisch weitergeleitet werden. Die Kommission geht davon aus, dass die Errichtung eines neuen Abwasserüberwachungssystems bzw. die Ergänzung der Überwachung um neue Parameter innerhalb von 6 Monaten möglich ist und schlägt vor, nationale Überwachungssysteme bis spätestens 1. Oktober 2021 umzusetzen.

Konkret sollten sich jedenfalls die Kläranlagen von Städten über 150.000 Einwohnern mit zwei Prüfungen pro Woche am System beteiligen, die Kommission nennt aber auch Tourismusgebiete während der Sommersaison.

Da es sich um eine Empfehlung handelt, entscheiden die Mitgliedstaaten autonom ob sie dem Mechanismus beitreten und die Leitlinien der Kommission umsetzen. In Österreichs Kläranlagen wird vielerorts bereits auf SARS-CoV-2 geprüft, die Datenweitergabe dürfte daher v.a. eine Format- und Interoperabilitätsfrage sein.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H0472&from=DE>

Einigung über Connecting Europe Facility

Mitte März konnte endlich eine politische Einigung über die Connecting Europe Facility (CEF) erzielt werden. Dies ist deshalb bedeutend, weil WIFI4EU-Förderungen über die digitale Säule des CEF abgewickelt werden.

Für den Bereich Digitales werden im Rahmen von Connecting Europe 2021-2027 2,06 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, das ist wesentlich weniger als in der abgelaufenen Finanzperiode.

Insofern ist es nach wie vor fraglich, wie es mit WIFI4EU in der neuen Förderperiode weitergeht. Auch wenn WIFI4EU im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) grundsätzlich weitergeführt werden könnte, sind die Trilogverhandlungen über CEF noch nicht abgeschlossen, Gewissheit über die Zuweisung von Fördergeldern und allfällige nächste Calls wird es wahrscheinlich nicht vor dem Frühsommer geben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass WIFI4EU leider schleppend installiert wird. Mitte März veröffentlichte die zuständige Agentur eine [Liste](#) der Gemeinden, die weder mit der Installation begonnen, noch diese abgeschlossen haben. Angesichts tausender Gemeinden mitten in der Umsetzung ist zu befürchten, dass ein weiterer Call vorerst nicht dringend notwendig erscheint.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/extension-installation-period-all-wifi4eu-beneficiaries>